

Fünftklässler schnuppern ins Berufsleben

# Eine Bäckerlehre könnte Spaß machen

VON STEPHANIE RUPP (TEXT)  
UND ROLAND FENGLER (FOTOS)

NÜRNBERG – Konzentriert formt Jessica Neuwig ihre Breze. Bäckermeister Benno Czolkohs hat der Elfjährigen die Vorarbeit abgenommen und mit seinem angehenden Gesellen Sascha Kraus (19) in der Backstube der Bäckerei Düll den Brezenteig aus Weizenmehl vorbereitet. Doch auch das Formen des Teiglings ist gar nicht einfach, wie Jessica aus der Klasse 5g der Herschelschule schnell feststellt.

Trotzdem legt sie am Ende eine grazil geformte Breze auf das Backblech und erhält ein hohes Lob vom Meister persönlich: „Ganz toll sieht die aus“, meint er. Und dann erklärt er Jessica samt ihren Klassenkameradinnen und -kameraden mit einer kleinen Anekdote, warum: „Ein König sagt zu seinem Untergebenen, mach mir ein Gebäck, durch das ich drei Sonnen sehen kann.“ Will heißen: Die ideale Breze darf keinesfalls zu dick geraten und muss auch nach dem Fertigbacken noch genügend große Öffnungen haben, durch die man – oder eben der König – hindurchsehen kann. Sind die Öffnungen allerdings schon beim Teigling zu klein und der Rest zu dick, wird es auch

Bäcker müssen gut kopfrechnen können.

Bäckermeister Benno Czolkohs

später nichts mehr mit dem Sonnenschein. Deshalb sagt der Meister auch zwei Schülern, die ihm zu dick geratene Gebäckstücke entgegenhalten, dass sich da vielleicht ein zweiter Versuch lohnen würde.

Überhaupt hält der Bäckermeister von Ehrlichkeit eine Menge. Freundlich in seiner Art sagt er den Hauptschülern deswegen auch, dass man als angehende Bäcker oder angehende Bäckerin gut kopfrechnen können sollte. Das erstaunt so manche. Aber Benno Czolkohs erklärt, dass ein Bäcker keine Zeit hat, alles mit dem Taschenrechner auszurechnen. Die genauen Rezepturen müsse man im Kopf haben und schnell auf die benötigte Menge umrechnen können.

Außerdem sei der für die Brote und Brötchen verwendete Hefeteig, genauer gesagt, die darin enthaltene Hefe, „ein Lebewesen“. Denn Backhefe besteht aus Hefepilzen, die durch die natürliche Einlagerung von Gasen in den Teig für lockeres Gebäck sorgen. Und je nach Temperatur dauert es eine ganz bestimmte Zeit, bis ein Teig fertig ist. Wenn man da nicht schnell arbeitet und alles zur richtigen Zeit macht, kann viel Schaden entstehen. Ingeborg Weise, die die Bäckerei leitet, sagt: „Man muss die Bäckerei verstehen, das ist die Kunst.“

Zeit dafür haben die 15 Schülerinnen und acht Schüler der Klasse 5g noch genug. Genau das ist auch der Sinn des Pilotprojekts „Das Aben-

teuer der Berufe“, zu dem der Unternehmensbesuch gehört. Die Bürgerstiftung Nürnberg will in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und der IHK Nürnberg für Mittelfranken mit einem neuen Unterrichtsfach „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ Schüler möglichst früh an die Berufswelt heranführen und ihnen verschiedene Berufe schmackhaft machen.

Fünf Jahre lang sollen die Schüler dabei von einer eigenen Lehrkraft betreut werden, die von der Bürgerstiftung finanziert wird. Doch es steckt noch mehr hinter dem Projekt, wie Ingeborg Weise, Vorsitzende des Vorstands der Bürgerstiftung, der NZ sagt. Denn gerade die Hauptschüler in der fünften Klasse „fühlen sich oft wie Verlierer. Viele ihrer früheren Mitschüler sind aufs Gymnasium oder in die Realschule gegangen – und sie sind übriggeblieben“, sagt Weise. „Deswegen wollen wir ihr Selbstbewusstsein stärken und ihnen das Gefühl geben, dass man sich besonders intensiv um sie kümmert.“

Möglichst früh sollen sie deshalb so viele Ausbildungsberufe wie möglich kennenlernen. Rund zehn Firmenbesuche pro Jahr sind geplant, denen eine intensive Vorbereitung vorausgeht und eine ausführliche Nachbetreuung folgt. Darum kümmern sich nun Klassenlehrerin Heyke Feigl und Stephanie Kröttsch. Kröttsch wurde eigens für das Projekt engagiert.

Sie betont, dass ein wichtiger Nebeneffekt die intensive Arbeit mit der Sprache sei. Feigl weist darauf hin, dass 15 der 23 Kinder Migrationshintergrund haben, und das auch der Wortschatz der Kinder ohne diesen Hintergrund nicht in die Tiefe gehe. „Es lohnt sich wirklich, Energie in die Förderung der Kinder zu stecken“, sagt Feigl. „Denn sie sind in besonderem Maße noch unbeschriebene Blätter und oft unglaublich begeisterungsfähig und neugierig.“

Von der Arbeit in der Bäckerei Düll zeigen sich fast alle Kinder begeistert. Sie haben viel Spaß an den Erklärungen von Bäckermeister Czolkohs und Firmenchefin Christine Düll. Jessica Neuwig, die bisher Tierärztin werden wollte, könnte sich jetzt immerhin mit dem Gedanken anfreunden, später eine Ausbildung in einer Bäckerei zu beginnen. Sevgi Cörekci weiß sogar schon ziemlich genau, dass sie Bäckerin werden möchte. „Denn ich liebe die Arbeit mit dem Teig“, meint sie. Marcel Lang findet den Beruf – abgesehen vom frühen Aufstehen – „cool“ und will ihn bei einem Praktikum testen. Und Olexandra Starikova, die auffallend viele Fragen rund ums Bäckerhandwerk stellt, könnte sich zumindest vorstellen, später mal in der Backstube zu stehen – statt, wie bisher gewünscht, Trainerin für lateinamerikanischen Tanz zu werden.



Sie haben sichtbar Spaß am Brezenbacken: die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5g der Hauptschule Herschel-



straße. Ein neues Projekt der Bürgerstiftung Nürnberg ermöglicht es den Mädchen und Buben, schon im Alter von

elf Jahren intensiv in Ausbildungsberufe – hier ins Bäckerhandwerk bei der Bäckerei Düll – hineinzuschnuppern.

USA gewähren deutschen Schulverweigerern politisches Asyl

# Die Schule war für die Romeikes pures Teufelszeug

NEW YORK – Manche amerikanischen Zeitungen erklärten ihren Lesern erst einmal, wie man den Namen richtig ausspricht: „roh-MY-kee“, schrieb zum Beispiel „The Commercial Appeal“ aus Memphis (Tennessee). Die Familie sei geflüchtet und habe in den USA politisches Asyl gefunden, erklärte das als liberal geltende Blatt seinen Lesern. Nichts Ungewöhnliches in einem Land, das jährlich unzählige politische Flüchtlinge aufnimmt. Das Besondere in diesem Fall: Die Romeikes kommen aus Deutschland. Asyl wurde ihnen gewährt, weil sie ihre Kinder aus religiösen Gründen nicht auf eine Schule schicken wollen.

Er könne seinen Kindern das „unchristliche Treiben“ an deutschen Schulen nicht mehr zumuten, hatte Vater Uwe Romeike seinen Schritt begründet, die ältesten drei seiner fünf Kinder aus der Grundschule zu nehmen. Zu sehr würden die christlichen Werte verletzt, ein falsches Weltbild werde vermittelt. In der Schule seien seine Kinder mit Gewalt, Schikanen und Druck von Gleichaltrigen konfrontiert worden. Wie ein paar Dutzend andere Familien in Deutschland wollte er, selbst Musiklehrer, seine Kinder zu Hause unterrichten.

Doch durch die Schulpflicht wurde daraus ein Fall für die Gerichte. Als die Polizei eines Morgens im Oktober 2006 bei den Romeikes klingelte, die sich als evangelikale Christen sehen, zog der evangelikläubige Familienvater die Konsequenz.

Letztlich ausschlaggebend für die Entscheidung der aus Bissingen an der Teck in Baden-Württemberg stammenden Familie, ihre Heimat zu verlassen, war nach Worten des Vaters ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2007, wonach in schweren Fällen die Jugendämter Eltern ihre Kinder wegnehmen können. Nach diesem Urteil „wussten wir, dass wir das Land verlassen mussten“, erklärte der Vater. Er wanderte in die USA aus. Als Grund nannte er

bei der Einreise politische Verfolgung. Der Familie müsse Schutz gewährt werden, weil eines ihrer fundamentalen Grundrechte verletzt worden sei, heißt es nun in dem Urteil, dass den Deutschen den gleichen Status zuerkennt wie Religionsflüchtlingen aus dem Iran oder politisch Verfolgten aus Nordkorea.

Das sei umso bedenklicher, als Deutschland ein demokratisches Land sei, dessen Politik in diesem Falle „allem widerspricht, woran wir

als Amerikaner glauben“, sagte Richter Lawrence Burman. Deutschland habe ein Grundrecht verletzt, das kein Land verletzen dürfe.

„Viele Menschen, vor allem andere deutsche Heimschüler, haben für uns gebetet. Diese Gebete wurden nun erhört“, frohlockte Vater Romeike nach dem Urteil. „Wir freuen uns sehr über die Freiheit in den USA und wollen uns nun in Tennessee ein neues Leben aufbauen.“ Das konservative Nachrichtenportal „WorldNetDaily“ sieht nach dem Urteil schon eine „Schockwelle“ durch Europa rollen und zitiert Richter Burmann mit den Worten: „Wir können nicht erwarten, dass die ganze Welt der amerikanischen Verfassung folgt. Aber die Welt könnte ein besserer Platz sein, wenn sie es täte.“

In den USA gilt religiöse Freiheit manchen so viel, dass sie statt „frohe Weihnachten“ liebe „schöne Festtage“ wünschen, um Nichtchristen nicht zu verletzen. Dass in einem befreundeten Land Schulverweigerer von der Polizei abgeholt werden, ist deshalb für viele schwer verständlich. So meint ein Leser, die Romeikes seien Helden und es sei Amerikas Auftrag, die Ideale der Freiheit überall zu verteidigen. „Wenn unsere Vorfäter das nicht getan hätten, gäbe es uns als Nation gar nicht.“ Allerdings gibt es auch kritische Stimmen. „Großartig, wir haben noch nicht genug religiöse Fundamentalisten. Lasst sie uns noch importieren!“, schreibt einer ironisch.



Der wahre Hausunterricht: Die Romeikes sind in den USA glücklich.

Foto: dpa

Chris Melzer, dpa

## Nicht überall muss man in die Schule

Schätzungsweise mehrere hundert Familien in der Bundesrepublik bäumen sich gegen die Schulpflicht auf. Sie vermissen in den Schulen die Vermittlung von christlichen Werten wie eine „Erziehung zur Keuschheit“ – und wollen deshalb ihre Kinder selbst unterrichten. Gegen diesen Sonderweg mobilisieren die Behörden alle juristischen Mittel, verhängen Zwangsgelder und drohen mit Sorgerechtsentzug. Die Romeikes zogen daraus die Konsequenz und bekamen in den USA politisches Asyl. Dort ist der Hausunterricht – wie in vielen Ländern – legal. In Deutschland gibt es seit 1919 die Schulpflicht. Griechenland, Auch Italien, Polen und Spanien haben sie in ihren Verfassungen verankert. Die Europäische Menschenrechtskonvention geht davon aus, dass die Schulpflicht nicht dem Recht der Eltern widerspricht, solange diese die Wahl zwischen verschiedenen Schulen haben. Das besagt auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts. Danach hat der Staat nicht nur die Verantwortung für ein leistungsfähiges Schulsystem. Er muss dafür sorgen, dass Kinder den respektvollen Umgang mit Andersdenkenden lernen und das Parallelgesellschaften verhindert werden.

kna